



SCHWARZE UND PARTNER
Landschaftsarchitekten mbB

BÜRO FÜR FREIRAUM-, GARTEN- UND LANDSCHAFTSPANUNG
PARTNER: PIETER SCHWARZE, HANSPETER TIEFENBACH, ECKHARD GEHENDGES
VFA, AKNW, DDG, AUF DEM KAMP 24, 47800 KREFELD, TEL.: 02151/5189-411, FAX.: 02151/5189-412
WWW.SCHWARZEUNDPARTNER.DE - E-MAIL: SCHWARZEUNDPARTNER@T-ONLINE.DE



**LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE
EINGRIFFSBILANZIERUNG**

zum Bebauungsplan
Nr. 124 „Heidchenwiese“

der Stadt Rösrath

Stand: 22.03.2019

1. Einleitung

1.1 Anlass der Untersuchung

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag behandelt u.a. die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Heidchenwiese“ der Stadt Rösrath zu berücksichtigenden Aspekte der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Im Vorgriff auf den im weiteren Bebauungsplanverfahren zu erarbeitenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfolgt im Rahmen der hiermit vorgelegten Landschaftsökologischen Eingriffsbilanzierung eine überschlägige Einschätzung, ob und in welchem Umfang zur Kompensation der Eingriffsfolgen des Bebauungsplans externe Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Die vorliegende Landschaftsökologische Eingriffsbilanzierung wurde im Auftrag des Projektentwicklers Ulrich Baum - Baum-Projektentwicklung-Wohnen (Hürth) erstellt.

1.2 Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen

Nach § 1a (3) BauGB ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß §§ 14 bis 17 BNatSchG zu berücksichtigen.

Einen Eingriff stellen demnach Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels dar, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Nach § 15 (1) BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, „vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.“

Nach § 15 (2) des Bundesnaturschutzgesetzes ist der Eingriffsverursacher verpflichtet, „unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen. Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.“

2. Allgemeine Beschreibung des Plangebietes

Der ca. 2 ha umfassende Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Rösrath-Forsbach südlich des Kirchweges.

Das Plangebiet ist im überwiegenden, zentralen Bereich als Freifläche ausgeprägt und wird v.a. als Wiesenfläche, in einem Teilbereich als Bolzplatz genutzt.

Im westlichen und östlichen Randbereich befinden sich neben Wiesenflächen heckenartige Gehölzbestände, Brombeergebüsche sowie von Gehölzen durchsetzte Gärten der angrenzenden Wohnbebauung.



Abb. 1: Ansicht des Bebauungsplangebietes aus nördlicher Richtung (Januar 2019)

2.1 Biototypen

Nachfolgend wird der im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandene Bestand an Biototypen beschrieben. Jahreszeitlich bedingt, ist lediglich eine grobe Ansprache der vorhandenen Biototypen möglich, die innerhalb der anstehenden Vegetationsperiode zu überprüfen ist.

Die Klassifizierung der Biototypen erfolgt nach dem Biotopwertverfahren von LUDWIG (1991) „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biototypen“.

Im Rahmen der nachstehenden Eingriffsbilanzierung erfolgt die landschaftsökologische Bewertung der Biototypen gemäß bezeichnetem Biotopwertverfahren.

Im Bereich des Plangebietes sind nachfolgende Biototypen zu unterscheiden:

Brombeergebüsch (B1)

In den Randbereichen der zentralen Wiesenfläche breiten sich abschnittsweise Brombeergebüsche (*Rubus fruticosus*) aus. Schwerpunktmäßig entwickeln sich die Gebüsche saumartig entlang von größeren Gehölzbeständen sowie im Bereich einer verbrachten Gartenparzelle im Norden des Plangebietes. Bei ausbleibender Pflege der Grünlandfläche ist von einer zunehmenden Verbreitung der Brombeergebüsche im Plangebiet auszugehen.

Intensiv beschnittene Hecken (D3)

Als Einfassung des sich im östlichen Plangebietsbereich erstreckenden Gartengrundstückes dienen Hainbuchen-Schnitthecken (*Carpinus betulus*).

Standorttypische Baumhecke mit geringem Baumholz (D51)

Im Übergangsbereich der Wiesenfläche zu den westlich angrenzenden Gärten der Wohnbebauung an der Straße „Am Tor“ erstreckt sich ein heckenartiger Gehölzbestand, der sich aus folgenden Arten zusammensetzt: Sandbirke (*Betula*

pendula), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Rotfichte (*Picea abies*), Walnuß (*Juglans regia*), Europäische Lärche (*Larix decidua*), Hasel (*Corylus avellana*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Kornelkirsche (*Cornus mas*). Vereinzelt sind Ziergehölze wie Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) und Runzelblättriger Schneeball (*Viburnum rhytidophyllum*) anzutreffen.

Artenarme Intensiv-Fettwiese (EA31)

Der überwiegende Flächenanteil des Plangebietes besteht aus einer Wiesenfläche, deren Grünlandbestand sich aus Arten der Fettwiesen wie Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) zusammensetzt.

Die Wiesenfläche wird von zwei Trampelpfaden durchzogen, welche das Plangebiet entlang seiner östlichen Begrenzung von Nord nach Süd durchqueren bzw. bogenförmig durch den westlichen Teil der Fläche verlaufen und im südlichen Bereich des Plangebietes wieder zusammenlaufen. Die Wiesenfläche wird in relativ starkem Maße durch die Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete beispielsweise zum Ausführen von Hunden aufgesucht.

Standorttypische Baumreihe mit mittlerem Baumholz (F32)

Im nördlichen Randbereich des Plangebietes erstreckt sich auf der östlichen Seite des hier in das Plangebiet verlaufenden unbefestigten Weges ein Gehölzbestand aus insgesamt 6 Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und einer Gewöhnlichen Traubenkirsche (*Prunus padus*). Die Bäume befinden sich überwiegend auf der Wegeparzelle und bilden die Randeinfassung des östlich angrenzenden Gartengrundstücks.

Einzelbäume (F33):

Bei den im Rahmen der Eingriffsbilanzierung als Einzelbäume - F33 klassifizierten Bäumen im Randbereich des Kirchwegs handelt es sich vorwiegend um Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), Rotfichten (*Picea abies*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*).

Grasflur an Wegrändern (HH7)

Der im Plangebiet verlaufende Grasweg wird abschnittsweise von nitrophilen Grasfluren gesäumt.

Rasenfläche/ Bolzplatz (HM51)

Ein knapp 0,2ha großer Bereich innerhalb der Wiesenfläche wird als Bolzplatz genutzt und daher einer häufigeren Pflege unterzogen.

Ziergesträuch (HM52)

Entlang des Wegrandes im Norden des Plangebietes befinden sich schmale und niedrige Ziergehölzstreifen aus Buchs, Kirschlorbeer, Rhododendron und Liguster.

Gartenbrache ohne Gehölzbestand (HW81)

Im nördlichen Plangebietsabschnitt befindet sich eine aufgelassene Gartenparzelle, in der sich neben den beschriebenen Brombeergebüschen ein Altgrasbestand ausgebreitet hat.

Gärten mit größerem Gehölzbestand (HJ6):

Die Gärten der angrenzenden Wohnbebauung werden von Gehölz- und Baumbestand durchsetzt, welcher vorwiegend aus nachfolgenden Arten besteht: Winterlinde (*Tilia cordata*), Walnuß (*Juglans regia*), Trauerweide (*Salix alba`Tristis*), Rotfichte (*Picea abies*), Apfel (*Malus domestica*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Sandbirke (*Betula pendula*), Kirsche (*Prunus spec.*), Europäische Kiefer (*Pinus sylvestris*) etc.. Der Hausgarten im östlichen Plangebietsbereich wird durch Hainbuchen-Schnitthecken gegliedert.

Fahrstraße, versiegelt (HY1):

Die Fahrbahn des Kirchweges ist mit einer Asphaltdecke befestigt, die randlichen Gehwege sind mit einem engfugigen Pflasterbelag ebenfalls versiegelt.

an das Plangebiet angrenzende Bereiche:

Südlich des Plangebietes erstreckt sich ein waldartiger Gehölzbestand der sich vorwiegend aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sandbirke (*Betula pendula*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Rotfichte (*Picea abies*), Silberahorn (*Acer saccharinum*), Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*), Faulbaum (*Rhamnus frangula*) und Platane (*Platanus spec.*) zusammensetzt. Der lückige Unterwuchs wird gebildet von Eibe (*Taxus baccata*), Gewöhnlicher Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Gewöhnlicher Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Nach Norden zum Plangebiet hin wird der Gehölzbestand durch einen 3-5m breiten Brombeersaum begrenzt.

Innerhalb des Gehölzbestandes verlaufen Trampelpfade, die offensichtlich regelmäßig frequentiert werden. Bereichsweise sind erhebliche Sturmschäden (Windwurf) zu verzeichnen.

3. Landschaftsökologische Eingriffsbilanzierung

Der mit dem Bebauungsplan voraussichtlich verbundene landschaftsökologische Eingriff wird nachfolgend nach dem Biotopwertverfahren von LUDWIG (1991) „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ bilanziert.

Dabei wird das Biotoppotential der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen (Bestand) sowie der aus der Realisierung des Bebauungsplans (Planung) resultierenden Flächennutzungen anhand der Parameter Natürlichkeit, Wiederherstellbarkeit, Gefährdungsgrad, Maturität (Reifegrad), Struktur- und Artenvielfalt, Häufigkeit sowie Vollkommenheitsgrad bewertet.

Bezugsraum für die landschaftsökologische Bewertung der Biotoptypen ist der Naturraum 4 - Mesozoisches Berg- und Hügelland.

Tab. 1: Bewertung des Bestandes

LÖLF-Code	Biotop-/ Nutzungstyp	Biotopwert	Fläche (m ²)	Biotopwertpunkte	Bemerkungen
B1	Brombeergebüsch	14	635	8.890	-
D3	Intensiv beschnittene Hecke aus standorttypischen Gehölzen	11	170	1.870	Hainbuchenhecke
D51	standorttypische Baumhecke mit höchstens geringem Baumholz	15	2.720	40.800	-
EA31	artenarme Intensiv-Fettwiese	10	9.590	95.900	-
EA31	artenarme Intensiv-Fettwiese/ Grasweg, Trampelpfad	5	490	2.450	Abwertung um jeweils 1 Wertpunkt bei Naturnähe, Gefährdungsgrad und Struktur- und Artenvielfalt sowie 2 Wertpunkte bei Maturität
F32	Standorttypische Baumreihe mit mittlerem Baumholz	13	125	1.625	Hainbuchen und Gew. Traubenkirsche
F33	Standorttypische Einzelbäume mit starkem Baumholz	16	215	3.440	Baumbestand im Randbereich des Kirchweges
HH7	Grasflur an Wegrändern	12	550	6.600	-
HM51	Rasenfläche - Bolzplatz	6	1.865	11.190	-
HM52	Ziergesträuch	9	185	1.665	-
HW81	Gartenbrache ohne Gehölzbestand	9	215	1.935	-
HJ6	Garten mit größerem Gehölzbestand	11	3.220	35.420	-
HY1	Fahrstraße, versiegelt	0	150	0	-
Gesamtfläche Plangebiet:			20.130		
Summe Biotopwertpunkte (BESTAND):				211.785	

Tab. 2: Bewertung der Planung

LÖLF-Code	Biotop-/ Nutzungstyp	Biotopwert	Fläche (m ²)	Biotopwertpunkte	Bemerkungen
HN21	Wohnbauflächen Einfamilienhausbebauung (GRZ 0,4)	3	10.205	30.615	Verzicht auf Auflagen zur Begrünung der privaten Freiflächen
HY1	Fahrstraßen, Gehwege, Parkplätze vollversiegelt	0	2.190	0	abzüglich der von Baumkronen überragten Flächen im Bereich des Kirchweges
HY2	Fußweg (wassergebunden/ geschottert)	3	130	390	-
D3	Intensiv beschnittene Hecke aus standorttypischen Gehölzen	11	65	715	Anpflanzung Hainbuchenhecke
HM52	Ziergesträuch	9	75	675	Anpflanzung Straßenbegleitgrün
Erhaltung von Biotopstrukturen im Bereich des Kirchweges					
F33	Standorttypische Einzelbäume mit starkem Baumholz	16	215	3.440	
Erhaltung von Biotopstrukturen im Bereich der Grünflächen					
B1	Brombeergebüsch	14	345	4.830	-
D51	standorttypische Baumhecke mit höchstens geringem Baumholz	15	1.943	29.145	-
EA31	artenarme Intensiv-Fettwiese	10	1.742	17.420	-
HJ6	Garten mit größerem Gehölzbestand	11	3.220	35.420	-
Gesamtfläche Plangebiet:			20.130		
Summe Biotopwertpunkte (PLANUNG):				122.650	

Landschaftsökologische Eingriffsbilanzierung:

PLANUNGSWERT	-	BESTANDSWERT	=	EINGRIFFSBILANZ
122.650	-	211.785	=	- 89.135

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich voraussichtlich ein Kompensationsdefizit von 89.135 Biotopwertpunkten.

Externe Kompensationsmaßnahmen

Zur externen Kompensation des mit dem Bebauungsplan verbundenen Eingriffsdefizits können dem Eingriff Maßnahmen des Ökokontos der Stadt Rösrath im Bereich des Landschaftsparks Venauen zugeordnet werden.

Krefeld, 22.03.2019

Anlagen:

Pläne:

Plan 1: Bestand - Biotoptypen (Maßstab 1:500)

Plan 2: Planung - Flächennutzungen nach B-Plan (Maßstab 1:500)